(11) Veröffentlichungsnummer:

0 054 167

A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 81109229.5

(51) Int. Cl.³: **B 28 B 7/02** B **28** B **23/02**, B **28** B **7/00**

(22) Anmeldetag: 29.10.81

(30) Priorität: 17.12.80 DE 3047650

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 23.06.82 Patentblatt 82/25

(84) Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE FR GB IT LI NL (71) Anmelder: Bittlmayer, Hugo Wiesenweg 1 D-8831 Dollnstein(DE)

(72) Erfinder: Bittlmayer, Hugo Wiesenweg 1

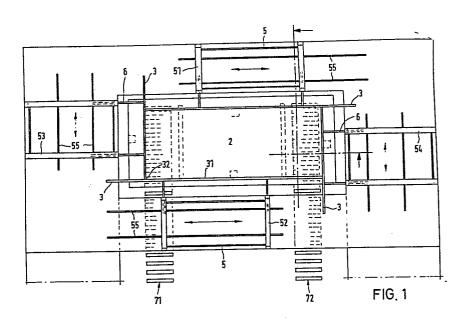
D-8831 Dollnstein(DE)

(74) Vertreter: Schmidt-Evers, Jürgen et al, Patentanwälte Dipl.-Ing.H.Mitscherlich Dipl.-Ing.K.Gunschmann Dr.rer.nat.W.Körber Dipl.-Ing.J.Schmidt-Evers Steinsdorfstrasse 10 D-8000 München 22(DE)

(54) Verfahren und Vorrichtung zum Herstellen einer Betonplatte.

57) Zum Herstellen von Betonplatten werden Paletten durch eine ortsfeste Betonierstation gefahren. An der Betonierstation befinden sich Schubvorrichtungen, mittels welchen Stirn- und Seitenabstellungen auf die in die Betonierstation eingefahrene Palette zwecks Bildung einer zus ammengesetzten Schalung aufgefahren und nach dem Betonieren wieder von dieser entfernt werden können. Um Beton-Platten unterschiedlicher Größe herstellen zu können, sind die Schubvorrichtungen ihrerseits senkrecht zu ihrer Verschieberichtung verschiebbar. Bei der zusammengesetzten Schalung stößt jede Abstellung mit einer Stirnseite gegendie Schalungsfläche einer anderen Abstellung.

054 167



10

15

20

25

Verfahren und Vorrichtung zum Herstellen einer Betonplatte

Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Herstellen einer Betonplatte, bei dem auf eine Palette Abstellungen zur Umgrenzung der Betonplatte gelegt werden, zwischen die Abstellungen Beton und bedarfsweise Armierungen gebracht werden, der auf der Palette befindliche Beton sodann gerüttelt und verdichtet wird und anschließend aushärtet, sowie eine Vorrichtung hierzu.

In der neueren Bautechnik werden in großem Umfang Fertigteile eingesetzt. Derartige Betonteile können vollkommen vorgefertigt sein, es sind aber auch sogenannte Elementplatten bekannt, die im Gebäude noch mit Beton aufgefüllt werden und somit praktisch eine Schalung darstellen. Solche Elementplatten werden insbesondere zur Herstellung von Gebäudedecken verwendet.

Solche Betonfertigplatten und insbesondere Elementplatten werden dadurch hergestellt, daß auf einer Palette

35

- 1 an den Begrenzungsflächen der Betonplatte sogenannte Abstellungen angebracht werden. Diese bilden die Begrenzungen für die flüssige Betonmasse. Die auf die Palette aufgegossene und glattgestrichene Beton-5 masse wird durch Rütteln verdichtet und anschließend ausgehärtet. Damit bei dem Rütteln die Abstellungen ihre Position beibehalten, sind sie fest auf der Palette angeordnet. Hierzu werden verschiedene Methoden angewandt. Beisphelsweise können bei rechteckigen 10 Betonplatten zwei der Abstellungen festgeschweißt werden, während die anderen Abstellungen nach Einjustierung befestigt werden. Andere Möglichkeiten sind Befestigungen durch Magnete oder durch schwenkbare Arme. Auf die Paletten wird in dem Raum zwischen 15 den Abstellungen dann eine Bewehrung eingelegt, sofern diese nach der Konstruktion der jeweiligen Betonplatte notwendig ist. Im Anschluß daran wird der Beton eingefüllt.
- Nach dem Auffüllen und dem Verdichten des Betons mittels Rütteln muß der Beton aushärten. Dies geschieht gewöhnlich bei normalen Temperaturen an der Luft. Für eine Fertigung sind dann sehr viele Paletten und ein großer Raum notwendig. Eine andere Möglichkeit ist, die mit Beton gefüllten Paletten durch einen Härtetunnel zu führen, in dem das Aushärten beschleunigt wird.
- Bei den bekannten Verfahren verbleiben beim Aushärten die seitlichen Abstellungen auf den Paletten, was bedeutet, daß für jede einzelne Palette eine der Seitenzahl der Betonplatte entsprechende Zahl von Abstellungen vorgesehen sein muß. Das bedeutet weiter, daß ein relativ großer, manuell vorzunehmender Arbeitsaufwand erforderlich ist, die Abstellungen

zu montieren, zu justieren und wieder zu entfernen. Die Abstellungen können micht einfach nach dem Ausheben der fertigen Betonplatte auf der Palette verbleiben, da die Palette nach dem Ausheben der Betonplatte gesäubert werden muß. Die Abstellungen würden bei dem Säuberungsvorgang stören.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Verfahren zum Herstellen von Betonplatten anzugeben,
bei dem das Montieren und Entfernen von Abstellungen
erspart und die Zahl der notwendigen Abstellungen
verringert wird.

Diese Aufgabe wird mit einem eingangs beschriebenen

Verfahren gelöst, das erfindungsgemäß nach der im kennzeichnenden Teil des Patentanspruches 1 angegebenen Weise ausgestaltet ist.

Weitere, vorteilhafte Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Verfahrens sowie bevorzugte Vorrichtungen zu ihrer Ausführung ergeben sich aus den Unteransprüchen.

Die Erfindung macht sich den Umstand zunütze, daß
nach dem Rütteln und Verdichten des Betons die auf
der Palette befindliche Betonmasse derart steif ist,
daß die Abstellungen entfernt werden können, ohne dass
die Betonmasse auseinanderzulaufen droht. Die Abstellungen können also nach dem Verdichten des auf
die Palette aufgetragenen Betons entfernt werden und
zur Herstellung der nächsten Betonplatte eingesetzt
werden.

Um das Einjustieren und Befestigen der Abstellungen von Hand zu ersparen, ist vorgesehen, die Abstellungen an Schubvorrichtungen zu befestigen und sie mittels dieser Schubvorrichtungen in die vorgesehene Position zu bringen. Zur Herstellung einer Betonplatte wird

7 folglich eine Palette mit einer entsprechenden Transportvorrichtung, beispielsweise mit einer Rollenbahn, in eine Beschickungsposition gefahren. Anschließend werden mittels Schubvorrichtungen die 5 Abstellungen auf die Palette aufgefahren. Zwischen die Abstellungen wird dann die Betonmasse gegossen, die Palette gerüttelt und der Beton dadurch verdichtet. Bei dem Rüttelvorgang befinden sich die Abstellungen auf der Palette. Sie werden anschließend 10 wieder mit den Schubvorrichtungen zurückgezogen und die Palette kann auf der Transportvorrichtung aus der Beschickungsposition herausgefahren werden und in die Aushärtestation gebracht werden. Nach dem Aushärten des Betons wird die Platte einfach von dieser 15 Palette abgenommen, die Palette kann leicht gesäubert werden, ohne daß besondere Montagemaßnahmen zum Entfernen von Abstellungen notwendig wären.

Die Abstellungen werden vorzugsweise nacheinander auf die Palette derart aufgefahren, daß jede Abstellung mit einer Längsseite gegen eine Stirnseite einer anderen Abstellung stößt. Mit diesem Mittel ist es möglich, Betonplatten unterschiedlicher Größe herzustellen, ohne daß die Abstellungen ausgewechselt werden müßten. Der nicht zur Abgrenzung der Betonplatte verwendete Teil einer Abstellung steht dabei über die Begrenzung der Betonplatte und je nach Größe der verwendeten Palette auch über den Rand der Palette hinaus.

Um Betonplatten beliebiger Größen herzustellen ist vorgesehen, daß die Schubvorrichtungen mit den an ihnen befindlichen Abstellungen auf Wagen oder Schlitten montiert sind, wobei diese Wagen oder Schlitten gegeneinander verfahrbar sind.

1 Um bei der letztgenannten Anordnung zu ermöglichen, daß die Palette ungestört durch die Schienen bzw. die auf ihnen befindlichen Wagen oder Schlitten in die Beschickungsposition gebracht werden kann, be-5 findet sich die Transportvorrichtung in einer Position, die unterhalb der Beschickungsposition der Palette liegt. Die Palette wird also unter den Abstellungen hindurch zu dieser unteren Position gefahren, dann mit einer Hubvorrichtung in die Beschickungsposition 10 gehoben. Dabei kann vorgesehen sein, daß in dieser Position ihre Oberseite schon in Kontakt mit den Abstellungen ist, es kann aber auch vorgesehen sein, daß die Abstellungen selbst zusätzlich noch abgesenkt werden. Nach dem Rütteln und Verdichten des Betons 15 wird die Palette wieder abgesenkt und unter den Abstellungen hindurch wieder herausgefahren.

In den meisten Fällen müssen Betonplatten mit Armierungen versehen sein, die über die eigentliche Betonplatte hinausstehen. Sollen diese Armierungen nicht an der Oberseite einer solchen Betonplatte, sondern beispielsweise aus der Mitte einer Schmalseite herausstehen, so werden bei einer Weiterentwicklung der Erfindung Abstellungen verwendet, die zwei- oder mehrteilig sind. Die Abstellungen bestehen in diesem Fall aus einzelnen Balken, die übereinander angeordnet werden. Der unterste Balken wird zuerst auf die Palette aufgefahren, dann wird die Armierung eingelegt, so daß die überstehenden Enden der Armierung auf dem untersten Balken aufliegen. Dann wird ein oberer Balken auf die hinausstehenden Enden der Armierungen aufgelegt. Um bei dieser Herstellungsart zu gewährleisten, daß zwischen den einzelnen Balken einer solchen Abstellung kein Beton ausfließen kann, kann vorgesehen sein, daß die einzelnen Balken an den entspreuhenden Stellen Aussparungen haben, in die

20

25

30

- l sich die einzelnen Enden der Armierung einfügen. Die Abstellungen umschließen dann dicht die Armierung und ein Ausfließen von Beton kann nicht auftreten.
- 5 Da bei dieser Verfahrensweise notwendig ist, daß der Längseisenabstand der Armierungen konstant gehalten werden muß, wird gemäß einer Weiterentwicklung der Erfindung vorgeschlagen, die Balken einer solchen mehrteiligen Abstellung an denjenigen Flächen, an denen diese
- 10 Balken mit den überstehenden Enden der Armierung in Kontakt kommen, mit einer elastisch verformbaren Schicht zu versehen. Die Balken einer solchen Armierung werden nach nach dem Einlegen der Armierung zusammengedrückt, so daß die auf den Balken befindlichen Schichten sich verformen
- 15 und eng um die Enden der Armierung schließen. Anstelle die einzelnen Balken mit einer elastischen Schicht zu versehen, kann auch vorgesehen sein, daß die Balken selbst aus elastischem Material bestehen. Das Verfahren ist damit unabhängig vom Längseisenabstand.

Beim Rütteln und Verdichten der Betonmasse wird die Palette auf einen Rüttelbock gesetzt. Da die Palette beim Rütteln vertikale Bewegungen ausführt, muß gewährleistet sein, daß die Abstellungen sich nicht von der Palette abheben und Beton seitlich austreten kann. Hierzu ist vorgesehen, daß die Abstellungen einen messerartigen Ansatz aufweisen, der im stumpfen Winkel gegen die Palettenoberseite gerichtet ist und auf ihr aufliegt. Dieser messerartige Ansatz hat federnde Eigenschaften, so daß bei einer vertikalen Schwingbewegung der Palette sich das Ende dieses Ansatzes immer auf der Paletten-Oberseite befindet und dort dichtend schließt. Da im Laufe der Zeit dieser messerartige Ansatz einem Verschleiß unterliegt, ist vorgesehen, daß eine entsprechend geformte

35 Leiste an der Abstellung abnehmbar angebracht ist.

Bei mehrteiligen Abstellungen, die aus elastischem Material bestehen, weist der unterste Balken einen entsprechenden prismatischen Querschnitt auf, so daß die Dachkante des Prismas auf der Oberseite der Palette aufliegt.

Um zu verhindern, daß sich beim Rütteln der Palette die Schwingungen auf die Schubvorrichtungen übertragen, an denen die Abstellungen befestigt sind, ist zwischen jede Abstellung und der zugehörigen Schubvorrichtung ein Schwingmetall angebracht.

Soll die Palette nicht von unten her in ihre Beschickungsposition gefahren werden, sondern nur in einer Ebene bewegt werden, so ist vorgesehen, eine der Abstellungen anzuheben oder abzusenken, so daß die mit der Betonplatte versehene Palette über diese Abstellung hinweg oder unter ihr hindurch gefahren werden kann.

20

10

15

Im folgenden wird nun die Erfindung sowie die zu ihrer Ausführung benutzte Vorrichtung anhand der in den Figuren dargestellten Ausführungsbeispiele beschrieben und näher erläutert.

25

Es zeigen:

Fig. 1 eine Draufsicht auf eine erfindungsgemäße Vorrichtung,

- Fig. 2 einen Längsschnitt durch eine erfindungsgemäße Vorrichtung,
- Fig. 3 einen Querschnitt durch eine erfindungsgemäße Vorrichtung,

- Fig. 4 eine erste Ausführungsform einer Abstellung,
 - Fig. 5 eine zweite Ausführungsform einer Abstellung.
- 5 Die Figur 1 zeigt eine Draufsicht auf eine Anordnung, mit der das erfindungsgemäße Verfahren durchgeführt werden kann. Es sind zwei Rollenbahnen 71,72 erkennbar, auf denen eine Palette 2 unter Schienen 55 hindurch in eine Position gefahren werden kann, die unterhalb der Beschickungsposition liegt. Auf den Schienen 55 be-10 finden sich Wagen oder Schlitten, die Schubvorrichtungen 6 tragen. An diesen Schubvorrichtungen 6 befinden sich die Abstellungen 3. Bei der im Beispielsfall dargestellten Herstellung von rechteckigen Beton-15 platten sind um die Beschickungsposition vier Paare von Schienen 55 und entsprechende Wagen oder Schlitten 5 angeordnet, deren Bewegungsrichtung jeweils parallel zu den Seitenflächen der herzustellenden Betonplatte läuft. Wie in Figur 1 erkennbar ist, werden die Ab-20 stellungen 3 so auf die Palette 2 aufgefahren, daß jeweils eine Längsseite 31 einer solchen Abstellung gegen eine Stirnseite 32 einer anderen Abstellung stößt. Wie sich an der Figur 1 erkennen läßt, können mit diesem Mittel bei entsprechendem Vorschieben der 25 Abstellungen 3 mittels der Vorschubeinrichtung 6 beliebige Größen von Betonplatten hergestellt werden.
- Die Figur 2 zeigt einen Längsschnitt durch eine erfindungsgemäße Vorrichtung. Auf Schienenpaaren 55

 laufen je ein Wagen 51,52. Es befindet sich auf jedem Wagen 51,52 eine Vorschubeinrichtung, die in Fig. 2 als Stange dargestellt ist. An ihnen ist eine Abstellung 3 angebracht. Zwischen diesen befindet sich die noch nicht ausgehärtete Betonplatte 1. Die Palette 2 sitzt auf Rüttelböcken 8. Mit Hilfe einer Hubvorrichtung 9,

die insbesondere eine Kolbenzylinderanordnung ist, kann die Palette samt den Rüttelböcken 8 aus der Beschickungsposition abgesenkt und auf die Rollenbahnen 71,72 abgesenkt werden. Sie kann aus dieser Position unter den in der Figur 2 nicht dargestellten Schlitten oder Wagen 53,54 hindurchgefahren werden.

10

15

Die Figur 3 zeigt einen Querschnitt durch eine Vorrichtung, mit der das erfindungsgemäße Verfahren ausgeführt werden kann. Die Palette 2 wird von links auf den Rollenbahnen 71,72 auf einen im abgesenkten Zustand befindlichen Rüttelbock 8 aufgefahren.

Der Rüttelbock 8 wird dann mit einer Hydraulikvorrichtung 9 angehoben, so daß die Palette 2 mit ihrer Oberseite die Unterkanten der Abstellungen 3 berührt. Dieser Zustand ist in Figur 3 dargestellt.

Die Figur 4 zeigt einen Querschnitt durch eine einzelne Abstellung, die an einer Vorschubeinrichtung be-20 festigt ist. Die Vorschubeinrichtung ist eine Kolbenzylindervorrichtung 64, wobei an dem Kolben ein Schwingmetall 61 befestigt ist. An diesem Schwingmetall 61 wiederum ist die Abstellung 3 befestigt. Sie weist an ihrer Unterseite eine Leiste 62 auf, 25 die mit einem messerartigen Ansatz 63 versehen ist. Die Schneide 65 dieses Ansatzes 63 liegt auf der Oberseite 21 der Palette 2 auf. Wie weiter anhand der Figur 4 erkennbar ist, ist die Frontfläche 38 der Abstellung 3 um einen kleinen Winkel, etwa um 30 20 gegen die Vertikale geneigt. Die Leiste 62 ist mit Schrauben 66 an der Abstellung befestigt, so daß sie leicht ausgetauscht werden kann. Dies ist notwendig, da sich beim Rütteln des Betons der messerartige Ansatz 63 auf der Oberfläche der Palette 35 2 abschleift.

1 In der Figur 5 ist eine weitere Ausführungsart für eine bei der erfindungsgemäßen Vorrichtung verwendete Abstellung dargestellt. Diese Ausführungsart wird insbesondere in Fällen verwendet, wo die Betonplatte 5 mit Armierungen 4 versehen ist, die aus den Seitenflächen der Betonplatte herausstehen. Die Abstellung ist im dargestellten Fall zweiteilig ausgebildet. Sie besteht aus einem unteren Balken 33, der in seiner Unterseite eine prismatische Form aufweist, wobei die 10 "Dachkante" 69 auf der Oberseite 21 der Palette 2 aufliegt. Diese "Dachkante" 69 erfüllt die gleiche Aufgabe, wie der messerartige Ansatz 63 in der Figur 4. Auf dem unteren Balken 33 befindet sich eine Schicht 37 aus elastisch verformbaren Material. Diese Schicht 15 kann aus Gummi sein, sie kann aber auch aus einem anderen verformbaren Material sein, wie z.B. aus Schaumgummi. Die Enden 41 der Armierung 4, die über die Seitenflächen der Betonplatte hinausstehen sollen, befinden sich zwischen den Balken 33 und 34 der Ab-20 stellung. Der Balken 34 ist ebenfalls mit einer elastischen Schicht 37 versehen. Die Balken 33 und 34 umfassen dichtend das Ende 41 der Armierung4, so daß kein Beton ausfließen kann. Falls das Gewicht des oberen Balkens 34 nicht zum dichtenden Schließen aus-25 reicht, kann eine in der Figur 5 gestrichelt dargestellte Feder 39 vorgesehen sein. Diese Feder 39 kann ferner dazu geeignet sein, beim Rütteln des Betons ein Öffnen oder Auseinanderklaffen der beiden Balken 33 und 34 zu verhindern. 30

> Der Arm 34 ist um ein Gelenk 35 schwenkbar. Dies ermöglicht es, die Armierung 4 ungehindert senkrecht von oben auf die Palette aufzulegen. Das Gelenk 35 befindet sich an einer Platte 36, die über ein Schwing-

- metall 61 mit der Kolbenstange 64 einer Kolbenzylindervorrichtung verbunden ist, welche die Vorschubeinrichtung im Sinne der Erfindunglist.
- Weiterhin ist dargestellt, daß die Frontfläche 38 der Abstellung 3 gegen die Vertikale geneigt ist, der Neigungswinkel beträgt in dem dargestellten Beispiel etwa 4° .
- Die Balken 33,34 können, statt mit einer elastischen Schicht 37 versehen zu sein, ganz aus elastischem Material bestehen. Da in diesem Fall das elastische Material genügend dämpfende Eigenschaften aufweisen kann, kann unter Umständen bei einer solchen Ausgestaltung auf das Schwingmetall 61, das zwischen der Abstellung 3 und der Kolbenzylindervorrichtung 64 angebracht ist, verzichtet werden.

Ansprüche

1) Verfahren zum Herstellen einer Betonplatte, bei dem auf eine Palette Abstellungen zur Um-15 grenzung der Betonplatte aufgefahren werden, zwischen die Abstellungen, Beton und bedarfsweise Armierungen gebracht wird (werden), der auf der Palette befindliche Beton sodann gerüttelt und verdichtet wird und anschließend aushärtet, dadurch gekennzeichnet, 20 daß eine Palette (2) mit einer Transportvorrichtung (7) in eine Beschickungsposition gefahren wird, daß an Schubvorrichtungen (6) befestigte Abstellungen (3) so auf die Palette (2) aufgefahren werden, daß diese die vorgegebene Fläche der Betonplatte (1) um-25 grenzen, daß nach dem Einfüllen und Rütteln des Betons die Abstellungen (3) mittels der Schubvorrichtungen (6) wieder abgezogen werden und die Palette (2) aus der Beschickungsposition entfernt und zu einer Aushärtestation gefahren wird.

30

- 1 2) Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet,
 daß die Abstellungen (3) nacheinander auf die Palette
 (2) derart aufgefahren werden, daß jede Abstellung (3)
 mit ihrer Längsseite (31) gegen eine Stirnseite (32)
 einer anderen Abstellung (3) stößt (vergl.Fig. 1).
 - 3) Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß beim Entfernen der Palette (2) aus der Beschickungsposition eine Abstellung (3) angehoben und die Palette (2) unter ihr durchgefahren wird.
- 4) Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Palette (2) auf einer Transportvorrichtung (7(in eine Position unterhalb der Beschickungsposition gefahren wird, daß sie mit einer Hubvorrichtung (9) in die Beschickungsposition angehoben wird und nach dem Rütteln des Betons wieder abgesenkt und weggefahren wird.

- 5) Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß beim Einlassen einer Armierung (4) an denjenigen Seiten der Palette (2), an denen die Armierung (4) aus der Betonplatte (1) herausgeführt wird, zwei- oder mehrteilige Abstellungen (3) verwendet und die Enden (41) der Armierungen (4) zwischen die einzelnen Balken (33) der jeweiligen Abstellung (3) gebracht werden.
- 6) Vorrichtung zur Durchführung eines Verfahrens
 nach Anspruch 1, mit einer Transportvorrichtung
 (7) zum Verfahren der Palette und mit auf die Palette
 auffahrbaren Abstellungen, gekennzeichnet durch
 eine Anordnung von Schlitten oder auf Schienen
 (55) beweglichen Wagen (5,51-54), wobei sich auf
 jedem Schlitten oder Wagen (5, 51 54) eine
 Schubvorrichtung (6) befindet,

- an der jeweils eine Abstellung (3) befestigt ist,
 wobei die Längsrichtung der Abstellung (3) im wesentlichen senkrecht zur Vorschubrichtung der zugehörigen
 Schubvorrichtung (6) und im wesentlichen paralell
 zur Bewegungsrichtung des Wagens oder Schlittens (5)
 verläuft.
- 7) Vorrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß einer oder mehrere der Schlitten oder
 10 Wagen (5,51-54) soweit anhebbar oder absenkbar sind,
 daß die auf der Transportvorrichtung (7) befindliche,
 die Betonplatte (1) tragende Palette(2) unter bzw.
 über diesen Schlitten oder Wagen (51) hindurchfahrbar ist.

20

25

- 8) Vorrichtung nach Anspruch 6, gekennzeichnet durch zwei im Abstand angeordnete Rollenbahnen (71,72), deren Abstand geringer als die Länge oder Breite einer Palette (2) ist, und die unterhalb der Höhe der Abstellungen (3) so gelegen sind, daß unter den Abstellungen (3) eine eine Betonplatte tragende Palette durchfahrbar ist, und durch einen zwischen den Rollenbahnen (71,72) abgeordneten, anhebbaren Rüttelbock (8), der sich in abgesenktem Zustand unterhalb der Ebene der Rollenbahnen (71,72) befindet.
 - 9) Vorrichtung nach einem der Ansprüche 6 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die die Abstellungen (3) tragenden Wagen oder Schlitten (5,51-54) durch eine Rückführvorrichtung (56) selbsttätig in eine Ausgangsposition rückführbar sind.
- 10) Vorrichtung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Rückführvorrichtungen (56) Federzüge aufweisen.

1 11) Vorrichtung nach einem der Ansprüche 6 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen den Abstellungen (3) und den sie tragenden Schubvorrichtungen (6) jeweils ein Schwingmetall (61) angeordnet ist (Fig. 4.5).

5

10

12) Vorrichtung nach einem der Ansprüche 6 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Abstellungen (3) an ihrer Unterseite eine abnehmbare, mit einem messerartigen Ansatz (63) versehene Leiste (62) aufweisen, wobei der messerartige Ansatz (63) in stumpfem Winkel gegen die Palettenoberseite (21) gerichtet ist. (Fig. 4)

13) Vorrichtung nach einem der Ansprüche 6 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß eine Abstellung (3) aus mehreren, aufeinandersetzbaren Balken (33,34) besteht.

- 14) Vorrichtung nach einem der Ansprüche 6 bis 13,
 dadurch gekennzeichnet, daß eine oder mehrere Abstellungen (3) aus zwei oder mehr Balken (33,34) bestehen, wobei die Balken übereinander angeordnet sind
 und der unterste Balken (33) feststehend an einer
 Platte (36) und die weiteren Balken (34) mittels
 eines Gelenkes (35) an dieser Platte (36) befestigt
 sind, wobei die Platte (36) über ein Schwingmetałl
 (61) mit der Schubvorrichtung (6) verbunden ist.
- 15) Vorrichtung nach einem der Ansprüche 13,14, dadurch gekennzeichnet, daß die Balken (33,34) an den Flächen, an denen sie mit der Armierung (4) in Berührung kommen, an die Armierung angepaßte Aussparungen aufweisen.

- 1 16) Vorrichtung nach einem der Ansprüche 13 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß die Balken (33,34) an denFlächen, mit denen sie mit der Armierung (4) in Berührung kommen, elastisch verformbares Material (37) aufweisen.
 - 17) Vorrichtung nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, daß die Balken (33,34) eine Schicht aus
 gummiartigem Material, insbesondere aus geschlossenporigem Schaumgummi aufweisen.
 - 18) Vorrichtung nach einem der Ansprüche 6 bis 17, dadurch gekennzeichnet, daß die auf den Wagen oder Schlitten (5) befindlichen Vorschubeinrichtungen Kolbenzylindervorrichtungen (64) aufweisen.
 - 19) Vorrichtung nach einem der Ansprüche 6 bis 18, dadurch gekennzeichnet, daß die Hubvorrichtung (9) eine Kolbenzylindervorrichtung aufweist.

20) Vorrichtung nach einem der Ansprüche 6 bis 19, dadurch gekennzeichnet, daß die Frontfläche (38) einer Abstellung (3) um einen Winkel gegen die Vertikale geneigt ist. (Fig. 3).

21) Vorrichtung nach Anspruch 20, dadurch gekennzeichnet, daß der Winkel etwa $2^{\circ}-4^{\circ}$ beträgt.

30

25

10

15

20

